



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Theater

Semper, Manfred

Stuttgart, 1904

a) Allgemeines

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77708)

6. Kapitel.

Zugangs- und Nebenräume im Vorderhaufe.

a) Allgemeines.

65.
Ver-
schie-
denheit
der
Bedeutung
der
Theater.

Je nach ihrer besonderen Bestimmung, der in ihnen vorzugsweise zu pflegenden Kunstrichtung, der Art ihrer finanziellen Fundierung etc. unterliegen die Theatergebäude an sich einer vielfachen Unterscheidung. Andere Anforderungen hat ein mit reichen Mitteln unterhaltenes Hoftheater in der Residenz eines großen Staates zu erfüllen als ein solches in einer kleinen Residenz; andere wieder ein von einer Gemeinde erbautes und in der einen oder anderen Form subventioniertes Stadttheater, oder endlich ein durch Privatunternehmung in das Leben gerufenes und als Geldanlage oder Spekulation betriebenes, ohne jede Subvention auf seine eigenen Erträge angewiesenes Privattheater.

Andererseits wird auch ein Theater, welches der Darstellung von großen Opern und Balletten allein gewidmet ist, andere Bedingungen zu erfüllen haben als dasjenige, welches lediglich dem Drama oder dem feineren Lustspiele und Konversationsstücke dienen soll etc.

Die durch die Art der in ihnen zu pflegenden dramatischen Kunstäußerungen bedingenen Verschiedenheiten der Theatergebäude werden aber in der Hauptsache in der Anordnung und Ausstattung der Bühnen mit ihren Maschinerien und Hilfsmitteln zum Ausdrucke kommen, während für die übrigen Teile des Gebäudes, namentlich also für die dem Zuschauerpublikum zugewiesenen, in allen Fällen dieselben, nicht grundsätzlich, sondern nur durch die Größe und den Rang des Gebäudes unterschiedenen Grundbedingungen Geltung behalten.

Im allgemeinen können die nachstehenden Kategorien von Theatergebäuden aufgestellt werden, deren Grenzen selbstverständlich nicht scharf zu ziehen sind, sondern vielfach ineinander fließen, die aber doch immerhin genügend feststehen, um dem Architekten die Möglichkeit zu bieten, auf Grund der Erfahrungen die Anlage eines Theaters seiner Bedeutung und Bestimmung entsprechend zu planen. Man hat die folgenden Arten von Theatern zu unterscheiden:

1) Theater, in welchen nur Opern und Ballette zur Aufführung gebracht werden sollen — meist Hoftheater in großen Zentren.

Beispiele: Opernhäuser in Berlin, Wien, St. Petersburg, Paris u. a.

2) Theater, in welchen neben Oper und Ballett auch noch Dramen und Schauspiele aufgeführt werden — meist kleinere Hoftheater und Stadttheater in größeren Städten.

Beispiele: Hof- und Nationaltheater in München; Hoftheater in Dresden-Altstadt, Schwerin, Karlsruhe und Wiesbaden; Stadttheater in Hamburg, Leipzig und noch viele andere.

Diese Klasse von Theatern ist zweifellos die am zahlreichsten vertretene.

3) Theater, in welchen unter Ausschluss von Oper und Ballett nur Dramen, Schauspiele und Konversationsstücke auf die Bühne kommen.

Beispiele: Hofburgtheater in Wien, *Théâtre français* in Paris, Schauspielhaus in Berlin, Hoftheater in Dresden-Neustadt u. a.

4) Theater, ausschließlich für kleine Lustspiele, Poffen, Operetten und dergl. — meist Privattheater.

5) Theater für jede Art von Darstellung — meist kleinere Stadttheater und Privattheater.

Dazu treten noch:

6) eine Anzahl von Theatern, welche zu ganz besonderen Zwecken errichtet sind; dahin gehören:

die fog. *Wagner*-Theater (Bayreuth, München), das *Shakespeare*-Theater in Stratford, die Volkstheater, das *Passionspielhaus* in Oberammergau, das *Luther*-Theater in Braunschweig und andere Festtheater von provisorischem Charakter,

und endlich:

die fog. Promenaden- und Variété-Theater (*Ronacher* in Wien, Deutsches Theater in München, Theater »Unter den Linden« in Berlin).

Von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen besteht ein Theater aus folgenden drei Hauptteilen:

- 1) das Vorderhaus, welches die Vestibüle, Treppenanlagen, Korridore, Foyers, Kleiderablagen u. f. w. aufzunehmen hat;
- 2) der Zuschauerraum, auch Logenhaus oder Auditorium genannt, und
- 3) das Bühnenhaus.

Wenn mit vorstehenden wenigen Beispielen lediglich gewisse Haupttypen bezeichnet sein können, so ist doch ersichtlich, welche Fülle von verschiedenen Grundbedingungen in Bezug auf die Lage, Ausdehnung, Anordnung und Einrichtung der Theater sich aufdrängt, je nach den verschiedenen Zwecken, welchen sie zu dienen bestimmt sind. Es erhellt auch ohne weiteres, von wie entscheidendem Einflusse diese einzelnen Bedingungen auf die architektonische Durchbildung der Theater sein und deshalb nicht allein in ihrer technischen Ausstattung, sondern auch in ihrer inneren wie äusseren architektonischen Gestaltung und künstlerischen Ausschmückung zum Ausdrucke kommen müssen.

Für alle Theatergebäude aber, welche besondere Bestimmungen sie auch zu erfüllen haben mögen, werden gewisse Grunderfordernisse doch stets dieselben bleiben, deren passende und zweckentsprechende Vereinigung mit Berücksichtigung der in jedem einzelnen Falle gebotenen Modifikationen die Aufgabe des Architekten bildet.

Diese Grundbedingungen sind:

- 1) Für das Vorderhaus: gut sehen, gut hören, Sicherheit und Bequemlichkeit der Zuschauer.
- 2) Für die Bühne: Bewältigung der an sie zu stellenden szenischen Aufgaben.

In den Theatern früherer Zeiten, etwa bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts, wurde aus bereits früher dargelegten Urfachen das Hauptgewicht auf die beiden Grundelemente eines Theaters — Bühne und Zuschauerraum — gelegt, namentlich auf prunkvolle Ausstattung des letzteren. Ebenso wie der Gedanke, dem Theatergebäude nach aussen hin einen architektonischen, den Zweck des Gebäudes zur Schau tragenden Ausdruck zu verleihen, jenen Zeiten fremd war, bestand auch ein Bedürfnis dafür, die Nebenräume, die Zugänge, Treppen etc. an der Vornehmheit des Zuschauerraumes teilnehmen zu lassen, nicht oder doch in so geringem Masse, daß der Widerspruch unser Erstaunen erregt, welcher vielfach zwischen dem Pomp des letztgenannten Raumes und der anspruchslosen Dürftigkeit der anderen besteht, die nach heutiger Auffassung einen ebenso oder doch fast gleichwertigen Teil der Gesamtanlage bilden (Fig. 55⁴⁴⁾.

⁴⁴⁾ Nach: GURLITT, a. a. O., S. 497.

66.
Teile eines
Theaters.

67.
Architektonische
An-
forderungen.

68.
Vorderhaus.

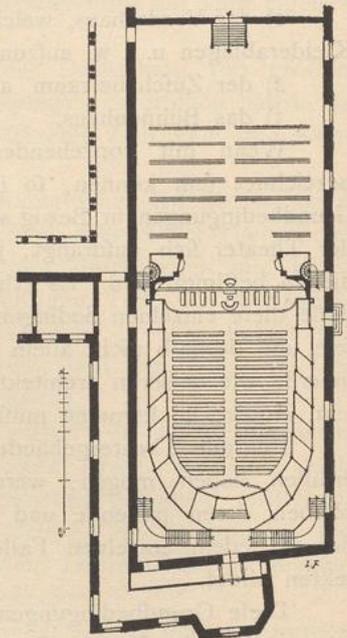
Umfo eigentümlicher und interessanter erscheint solcher Gegensatz, wenn wir uns vergegenwärtigen, dafs der Sinn für prachtvolle und künstlerische Ausgestaltung der Vorräume, Aufgänge, Treppen etc. an sich in jenen Zeiten keineswegs fehlte, sondern sogar hochentwickelt war. Dies ist an vielen Beispielen, namentlich an vielen der ungefähr in denselben Zeiten und für die gleichen Gesellschaftsklassen, welche für die Theater in Betracht kommen, erbauten Paläste und Villen wahrzunehmen, an welchen sogar oft genug ein Widerspruch im entgegengesetzten Sinne auffällt.

Letzteres namentlich in Italien. Dort sehen wir an dieser Klasse von Bauwerken Höfe, Vorhallen, Treppen, welche noch heute unsere Bewunderung erregen und unerschöpfliche Quellen der Anregung und des Studiums bieten, zu Wohnräumen führen, die nach modernen Anschauungen und Gepflogenheiten mehr als bescheiden und fast unwohnlich genannt werden müssen und in gar keinem Verhältnisse stehen zu den fürstlich angelegten, grosartigen Vorräumen, denen sie oft wie nur nebensächliches Beiwerk angefügt scheinen. Hier ist nicht der Platz, der eigentümlichen Erscheinung dieser Widersprüche nachzugehen und ihre Ursachen philosophisch zu betrachten, wenngleich eine solche Aufgabe nicht ohne Reiz und von grösstem Interesse sein würde.

So sehr also die Theater früherer Jahrhunderte für das Studium der Entwicklung des Zuschauer- raumes und wohl auch der Bühne von Bedeutung sind, so wenig können sie in Bezug auf die allgemeine architektonische Anlage eines Theatergebäudes im grossen ganzen uns lehren oder uns vorbildlich sein.

Wenngleich in einem ganz anderen Sinne, so sind doch ausser jenen Theatern viel früherer Epochen auch fast alle diejenigen jetzt als veraltet anzusehen und in den Schatten gestellt, welche bis vor etwa 20 bis 25 Jahren, also vor der Zeit entstanden sind, da die in schneller Folge sich drängenden und mit grossen Verlusten an Menschenleben verbundenen Brände mehrerer Theater, namentlich der des Wiener Ringtheaters, eine so grosse und einschneidende Umwälzung im Theaterbauwesen herbeiführten. Die meisten der vor dieser Epoche entstandenen Theater würden, auch wenn sie an sich für architektonische Leistungen ersten Ranges angesehen werden müssen, nach den verschiedenen, überall entstandenen Bauvorschriften gemessen, aller ihrer Reize ungeachtet heute die Baugenehmigung überhaupt nicht mehr erlangen und in manchen ihrer Teile nicht mehr als Vorbilder für neue Anlagen, sondern im besten Falle noch als interessante Studienobjekte gelten können. Der Natur der Sache nach ist durch diese neuen Bauvorschriften das Vorderhaus in ausgedehnterem Masse in seinem innersten Organismus getroffen worden als das Bühnenhaus, und im besonderen ist die Anlage der nach den oberen Rängen führenden Treppen in ihren Beziehungen zu den Ein- und Ausgangsverhältnissen zum Gegenstand weitgehender Fürsorge gemacht worden.

Fig. 55.

Theater zu Mantua⁴⁴).

Die Ansprüche an Bequemlichkeit und Annehmlichkeit beim Betreten sowie beim Verlassen eines Theaters — namentlich auch mit besonderer Rücksichtnahme auf die Möglichkeit einer Panik — haben sich im Laufe der Zeiten, und ganz besonders in den letzten Jahrzehnten, sehr erheblich gesteigert. Sie haben ihren Ausdruck gefunden in den mehrerwähnten Bauvorschriften und in den darin enthaltenen, gewisse Mindestforderungen festlegenden Bestimmungen und Verordnungen. Dabei ist zu beachten, daß diese Verordnungen im wesentlichen dazu bestimmt sind, die beim Verlassen eines Theaters und im besonderen unter der Voraussetzung einer drohenden Gefahr eintretenden Verhältnisse zu regeln.

69.
Rücksichten
auf das
Publikum.

Wenn bei Anordnung der hier zunächst zu betrachtenden, das Auditorium umgebenden Vorräume ausschließlich denjenigen Augenblicken Rechnung zu tragen wäre, in denen das Publikum durch sie hindurchströmend bemüht ist, sie mit möglichstster Eile zu verlassen, dann würde es genügen, sich bei Anlage eines Theaters ganz auf die einfache pünktliche Erfüllung der in der Bauverordnung enthaltenen Mindestforderungen zu beschränken und für diese Räume nicht mehr aufzuwenden, als notwendig ist, um dem praktischen Bedürfnisse und diesen Anforderungen genau Genüge zu tun; ist es doch eine allabendlich zu machende Wahrnehmung, daß der größte Teil des Publikums nach Schluß der Vorstellung — auch ohne jeden besonderen Anlaß — nur noch wenig empfänglich ist für die Reize der auf seinem Rückzuge zu durchmessenden Räume.

Ganz anders ist das Verhalten des Publikums bei der Ankunft, vor Beginn der Vorstellungen, und namentlich während der dieselben unterbrechenden Erholungspausen. Bei diesen Anlässen will das Publikum in architektonisch schön gestalteten Räumen sich ergehen, und diese sollen festlich erhebend auf die in ihnen Wandelnden einwirken. Daher können und sollen die Rücksichten auf die Möglichkeit schnellen, unaufgehaltenen Durcheilens für die Gestaltung dieser Räume nicht die allein bestimmenden sein, und bei architektonisch ausgebildeten Theatern wird noch einer Menge über die Bestimmungen der Bauverordnung hinausgehender Anforderungen Genüge zu tun sein.

Man darf das zu einer Vorstellung im Theater ankommende Publikum in fünf verschiedene Kategorien scheiden, je nach der Art der Vorbereitung, welche sie für den Besuch getroffen haben. Diese Unterscheidungen sind:

70.
Unterscheidung
der
Besucher.

1) diejenigen Personen, welche mit ihren Eintrittskarten versehen zu Wagen ankommen und von den Unterfahrten aus das Theater betreten und ohne Aufenthalt zu ihren Plätzen gehen können;

2) diejenigen, welche zu Fuß ankommen, aber ebenso wie erstere mit Eintrittskarten versehen sind;

3) diejenigen, welche zu Wagen ankommen, aber ihre Eintrittskarten noch lösen müssen;

4) diejenigen, welche unter denselben Verhältnissen zu Fuß ankommen und, sei es unmittelbar vor oder bald nach Beginn der Vorstellung, ihre Eintrittskarten lösen müssen, und

5) diejenigen, welche schon vor Eröffnung der Abendkasse ankommen und in der Queue vor derselben warten, um ihre Eintrittskarte zu nehmen — meist Besucher der geringeren Plätze.

Die Vorräume eines Theaters müssen also so angeordnet sein, daß allen diesen Personen die wünschenswerte Bequemlichkeit geboten und zugleich die Kontrolle

der Eintrittskarten, sowie die ruhige Verteilung in die einzelnen Platzabteilungen gewährleistet werde.

Hierzu treten noch diejenigen Anordnungen, welche notwendig sind, um dem Staatsoberhaupt mit seinem Gefolge das Betreten des Hauses ohne Belästigung und Aufenthalt zu sichern.

Zur richtigen Vergleichung und Beurteilung der Anlagen deutscher und französischer Theater darf die den letzteren eigentümliche, in Deutschland unbekanntere Einrichtung der Billettkontrolle nicht außer acht gelassen werden, welche zur Folge hat, daß sämtliche Besucher diese Kontrolle passieren müssen, bevor sie sich auf den Weg nach ihren Plätzen begeben können. Diese Einrichtung bedingt die Notwendigkeit zweier hintereinander liegender Vestibüle, von denen das erstere, das sog. Aufnahmevestibül, die Billettschalter enthält; hinter ihm liegt das Verteilungsvestibül, von welchem aus die Wege und Treppen zu den verschiedenen Platzgattungen führen; zwischen beiden befinden sich die Kontrollen, welchen jeder Besucher sich unterziehen muß.

In Deutschland, wo bekanntlich die Billettkontrolle unmittelbar vor den betreffenden Platzkategorien stattfindet — die übrigens in Frankreich ebenfalls unentbehrlich ist —, liegt also die Notwendigkeit einer Anlage zweier Vestibüle nicht vor; die Besucher können vom Empfangsvestibül aus, wo sich auch die Billettverkaufsstellen befinden, unmittelbar ihren Plätzen zuwenden; dadurch gestaltet sich die Anlage der Empfangsräume der Theater im allgemeinen wesentlich einfacher.

71.
Gruppierung
der
verschiedenen
Theater-
grundrisse.

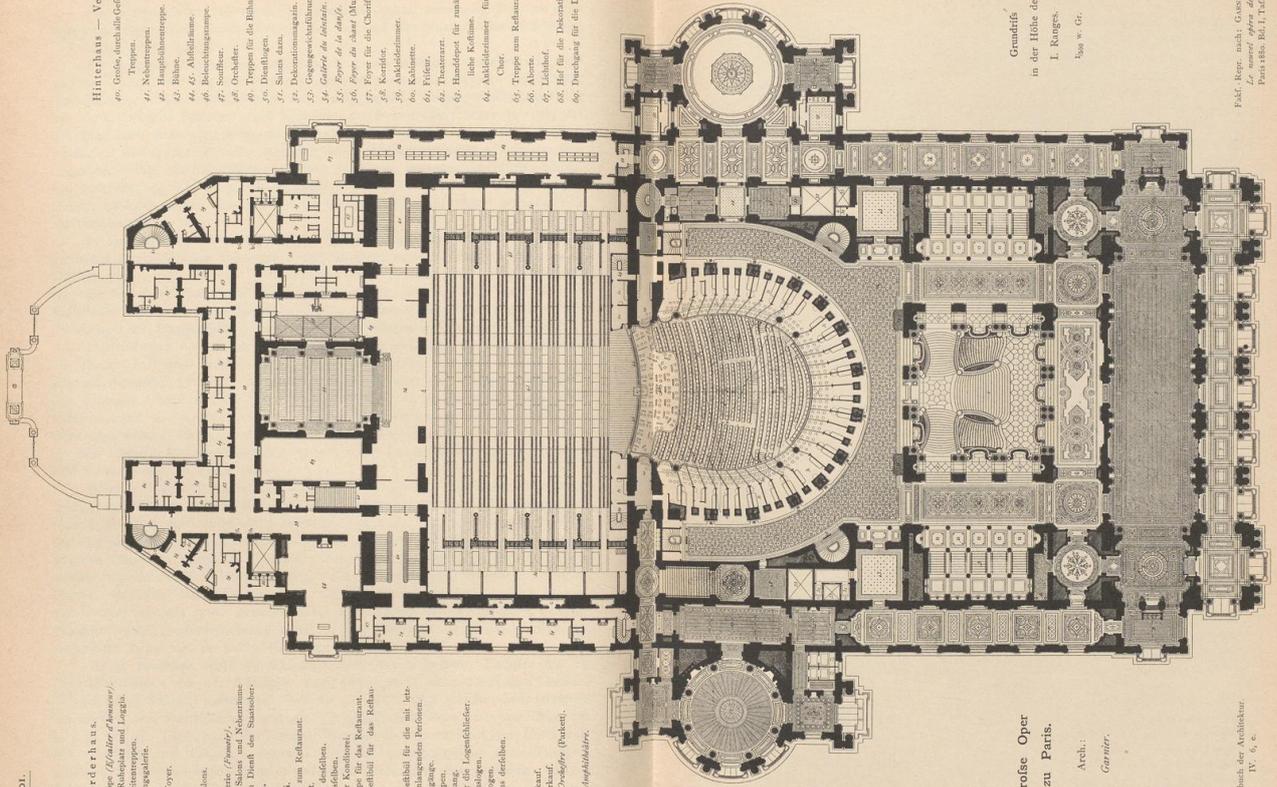
Der mehrfach unternommene Versuch, für die vielgestalteten Grundrisfformen der Theater bestimmte Klassen oder Rubriken zu schaffen und diese mit einer Art von wissenschaftlich gebildeten Namen zu bezeichnen, wird nie zu einem befriedigenden Ergebnis führen können. Einesteils sind die dafür in Vorschlag gebrachten Bezeichnungen, als: achsiale, zentrale, radiale, dezentrale etc. Anlage, an sich keineswegs ohne weiteres klar und verständlich; anderenteils bieten sie auch nichts weniger als eine hinreichend unterscheidende Bezeichnung, die ohne weiteres ein genaues Bild hervorzurufen imstande wäre.

Wenn es hiernach also misslich erscheint, die unendlich variierenden Grundrisfformen der Theater in eine Art von wissenschaftlichem System hineinzwängen zu wollen, so ist es doch andererseits angesichts der Fülle der verschiedenen Formen für eine vergleichende Betrachtung gewiß wünschenswert, die Menge derselben nach gewissen Hauptabteilungen zu scheiden. Dies dürfte am besten geschehen, indem gewisse charakteristische Hauptmerkmale zur Trennung der einzelnen Gruppen benutzt und solche Bauwerke, in denen diese Merkmale am schlagendsten hervortreten und vereinigt sind, gewissermaßen zum Führer der betreffenden Gruppe gemacht werden, erforderlichenfalls diejenigen Architekten, in deren Werken ein bestimmter Typus den markantesten Ausdruck gefunden hat.

Es ist zweifellos, daß die Eingangsräume und Vorräume, Treppen etc. in ihrer Kombination mit den Anfahrten oder Zugängen in erster Linie den Theateranlagen einen Stempel aufdrücken, daß sie es sind, durch welche diese letzteren am meisten sich unterscheiden, und die die Möglichkeit einer Art von Gruppenbildung bieten. Diese natürliche, innige Wechselwirkung zwischen der Gestaltung der Anfahrten und Eingänge einerseits und der Empfangsräume eines Theaters andererseits möge es auch begründet erscheinen lassen, daß diese letzteren zunächst nach den erstgenannten Besprechung finden.

- Vorderhaus.**
- 1. Haupttreppe (*Haller-Chaussee*).
 - 2. Ausritte-Rouleplatz und Loggia.
 - 3. Nebentreppe.
 - 4. Verkleidungsbühnen.
 - 5. Vorfoyer.
 - 6. Großes Foyer.
 - 7. Salon.
 - 8. Salons.
 - 9. Kleine Salons.
 - 10. Vespital.
 - 11. *Salon de la Presse*.
 - 12. Treppe zum Salon und Nebenräume für den Dienst des Staatsoberhauptes.
 - 13. Nebenräume.
 - 14. Konditorei.
 - 15. Veräume zum Refektorium.
 - 16. Refektorium.
 - 17. Kasse.
 - 18. Küche der Konditorei.
 - 19. Küche der Konditorei.
 - 20. Diensttreppe für das Refektorium.
 - 21. Eingangsvorbau für das Refektorium.
 - 22. Aufzug.
 - 23. Eingangsvorbau für die mit hinteren Bühnen verbundenen Personen.
 - 24, 25. Durchgänge.
 - 26. Nebentreppe.
 - 27. Loggenangang.
 - 28. Loggenangänge.
 - 29. Portiermangelen.
 - 30. I. Rang-Logen.
 - 31. Hinterbühnen derselben.
 - 32. Hof.
 - 33. Hof.
 - 34. Bühnenverkauf.
 - 35. Bühnenverkauf.
 - 36. *Orchestra* (Orchestra).
 - 37. Bühnen.
 - 38. *Stellen E. Amphitheater*.

- Hinterhaus — Verwaltung.**
- 39. Gänge, durch die Gefäßabgänge gehen.
 - 40. Treppe.
 - 41. Nebenräume.
 - 42. Hauptbühnentreppe.
 - 43. Bühne.
 - 44, 45. Abfällräume.
 - 46. Beleuchtungstempel.
 - 47. Souffleur.
 - 48. Orchester.
 - 49. Treppe für die Bühnenarbeiter etc.
 - 50. Dienstflügel.
 - 51. Salon, dann.
 - 52. Dekorationsmagazin.
 - 53. Gegenwärtlichungen.
 - 54. *Galerie der Theater*.
 - 55. *Salon de la Presse*.
 - 56. *Foyer de la Presse* (Müllkammer).
 - 57. Foyer für die Chiffren.
 - 58. Korridor.
 - 59. Ankleiderzimmer.
 - 60. Kabinette.
 - 61. Pfeifenzimmer.
 - 62. Theaterzentr.
 - 63. Handpost für rüstlich erforderliche Kostüme.
 - 64. Ankleiderzimmer für wählbaren Chor.
 - 65. Treppe zum Refektorium.
 - 66. Hof.
 - 67. Hof.
 - 68. Hof für die Dekorations.
 - 69. Durchgänge für die Dekorations.



Größe Oper zu Paris.

Arch.: Garnier.

Handbuch der Architektur. IV. 6. e.

Grundriß in der Höhe des I. Rang.

Top u. Gr.

Patr. Rep. nach: Goussier, C. Paris 1868. Bd. I, Taf. 171.

